

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich** **PLAN-ARCHIV**

Sitzung vom 17. November 1976

B.N.P. Nr.

26

Birmensdorf

5918. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 4. Oktober 1976 ersuchte der Gemeinderat Birmensdorf um die Genehmigung seines Beschlusses vom 13. Mai 1974 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien sowie Aufhebung der Niveaulinie der Quartierstrassen D und E (Quartierplan Brühlmatt) samt Schliessung der Baulinienlücken Dorfstrasse und Studenmättelistrasse (III. Kl.).

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Birmensdorf vom 13. Mai 1974 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien sowie Aufhebung der Niveaulinie der Quartierstrassen D und E (Quartierplan Brühlmatt) samt Schliessung der Baulinienlücken Dorfstrasse und Studenmättelistrasse (III. Kl.) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Birmensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Birmensdorf, unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. November 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

